



**CHARLIE'S**  
**HÜPFBURGEN**  
NADINE BESSEL

## Verleihbedingungen

### Mietgegenstand

(Hüpfburg/Popcorn/  
Slusheismaschine)

#### **1. Mietgegenstand**

Der Mieter (es zählt der Vertragsunterzeichner) mietet das oben angekreuzte Material von der Vermieterin (hier: Charlie's Hüpfburgen – Nadine Bessel).

Die Verleihhinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags.

#### **2. Konditionen**

Bei Entgegennahme des ausgeliehenen Materials ist der gesamte Mietpreis für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu bezahlen.

#### **3. Kauttionen**

Als Kauttion sind vor Mietbeginn 50 EUR (pro Hüpfburg) und 30 EUR (pro Maschine) zu hinterlegen bzw. zu überweisen.

Bei mängelfreier Rückgabe werden diese wieder ausgezahlt bzw. mit der Gesamtrechnung verrechnet.

#### **4. Anlieferung**

Der Mieter garantiert dem Ausleiher das Recht zum kostenlosen Betreten des oben unter Anlieferungsadresse genannten Grundstücks zwecks Auf- und Abbaus des Mietobjektes zu den vereinbarten Zeitpunkten. Der Aufbauort für die Hüpfburgen muss barrierefrei erreichbar sein und sollte einen Durchgang von **1,20 Meter Breite** haben, damit auch mit der Sackkarre angeliefert werden kann.

#### **5. Rückgabevereinbarung für Selbstabholer**

Der Mieter verpflichtet sich das vorige angekreuzte ausgeliehene Material zum vereinbarten Rückgabetermin (Datum und Uhrzeit) wieder beim Ausleiher

abzugeben. Eine Überziehungsgebühr von 30 EUR wird dann fällig, wenn die Rückgabe nicht termingerecht erfolgt. Sollte eine Weiter bzw. Neuvermietung durch das Verschulden des Mieters wegen verspäteter Rückgabe (Rückgabetermin/Uhrzeit) nicht möglich sein, ist der Nutzungsausfall durch den Mieter zu ersetzen. Die Mietgegenstände, insbesondere die Hüpfburg (en) sind gereinigt (abgesaugt und mit einem feuchten Mikrofasertuch (feuchte Stellen bitte mit einem trockenen Tuch trocknen)) zurück zu geben. Sollte eine Reinigung nicht möglich sein, kann im Vorfeld die Reinigung der Hüpfburg (absaugen + Flecken entfernen) über den Mietvertrag dazu gebucht werden. Sollte im Nachgang festgestellt werden, dass keine Reinigung ohne vorige Zubuchung erfolgt ist, werden die Kosten hierfür (je nach Aufwand, jedoch mindestens 15 EUR) von der Kaution einbehalten.

### **5a. Mietdauer**

Die Mietzeit des Mietgegenstandes ist tageweise, **keine** 24 Stunden-Regelung, d. h. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr (in der Herbst- und Winterzeit), von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr (in den Sommermonaten). Ausnahmen sind nach Absprachen möglich.

### **6. Stromversorgung**

Die Nutzung des Stromes erfolgt auf eigene Kosten und Verantwortung. Der Mieter darf keine Energie- /Kostenerstattung an die Vermieterin von „Charlie´s Hüpfburgen – Nadine Bessel“ stellen.

### **7. Garantie bei Nutzung**

Die Vermieterin garantiert eine funktionierende Einheit für den vereinbarten Mietzeitraum. Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, welcher nachvollziehbar ist, wird die Vermieterin die aufgetretenen Mängel umgehend beseitigen oder falls nicht möglich, die Leihgebühr ab dem Tag an dem der Mietgegenstand nicht mehr nutzbar war, erstatten.

### **8. Generelle Regeln, die während der Nutzung der Hüpfburg zu befolgen sind**

Charlie´s Hüpfburgen – Nadine Bessel · Kornstr. 21a, 47443 Moers · Telefon: +49 1573 521 8580 · [www.charlies-huepfburgen.de](http://www.charlies-huepfburgen.de) · Instagram: charlies\_huepfburgen · Facebook: Charlies-Huepfburgen-Nadine-Bessel

8a) Es sollten nur vergleichbare Altersgruppen und Größen gleichzeitig auf der Hüpfburg sein, siehe u. a. Tabelle:

| Hüpfburg | Kinder im Alter von <= 3 Jahren | Kinder im Alter von 4 – 8 Jahren | Kinder im Alter von 9 – 12 Jahren | Jugendliche | Erwachsene |
|----------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------|------------|
| Krokodil | -                               | 4-5                              | 4                                 | 2           | -          |
| Party    | -                               | 10                               | 8                                 | 4           | 2          |

8b) Die Hüpfburg ist für Hüpfburg-Benutzer ohne Schuhe zu betreten. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.

8c) Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt. Ebenso sollten Brillen oder andere nicht zwingend notwendige Hilfsmittel abgelegt werden, um Verletzungen vorzubeugen.

8d) Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Hüpfburgbenutzung eine erwachsene Aufsichtsperson bereitzustellen.

8e) Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummi, Getränke oder andere Nahrungsmittel in/auf der Hüpfburg erlaubt. Ist eine Reinigung der Hüpfburg wegen o. g. benutzter Dinge erforderlich, entsteht dem Mieter eine Reinigungsgebühr von 50 EUR.

8f) Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, wo die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (Sicherheit für die Kinder! Und des Gegenstandes). Der Aufbau der Hüpfburg neben einem

Schwimmpool, Plantschbecken, oder vergleichbarem sowie auf Sand ist nicht erlaubt. Wurde die Hüpfburg von „Charlie´s Hüpfburgen – Nadine Bessel“ aufgestellt, ist ein Verschieben/Umsetzen der Hüpfburg nicht erlaubt. Sollte die Hüpfburg über Nacht draußen verweilen, muss die Luft aus der Hüpfburg gelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüftermotor muss über Nacht trocken im Haus oder Garage gelagert werden.

8g) Eine Benutzung der Hüpfburg ist bei **Regen und schweren Winden/Windböen/Gewitter, u. ä. untersagt**. Sofern dies absehbar ist, ist eine Stornierung kostenlos möglich. Wenn die Hüpfburg bereits abgeholt wurde/geliefert wurde ist keine kostenlose Stornierung mehr möglich.

8h) Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

## **9. Weitergabe/Verleih an Dritte**

Der Mieter versichert, dass das gemietete Material von „Charlie´s Hüpfburgen – Nadine Bessel“ während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weitergegeben oder weitervermietet wird. Das auf Seite eins vermerkte Material verbleibt während des vereinbarten Zeitraums auf der unter „Anlieferungsadresse“ genannten Adresse.

## **10. Umgang Mietgegenstand**

Der Mieter versichert das ausgeliehene Material während der vereinbarten Zeit der Ausleihe schonend zu behandeln. Die Rückgabe erfolgt im ordnungsgemäßen und mängelfreien Zustand. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe der Materialien zu nennen und aufzuzeigen. Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit (siehe

Punkt 8a - 8g) oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Mieter die Kosten für den Nutzungsausfall, die Neubeschaffung und/oder die Reparatur des Materials.

## 11. Verantwortung Mietgegenstand

Der Mieter übernimmt die Verantwortung für den Betrieb des Mietgegenstands und dessen Zubehör und für die Rückgabe des Materials in guter Funktionsfähigkeit.

Die Vermieterin ist nicht verantwortlich für evtl. auftretende Verletzungen die aus der Benutzung des ausgeliehenen Materials entstehen. Der Mieter versichert, dass die Vermieterin in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden kann. Der Mieter entbindet/befreit „Charlie´s Hüpfburgen – Nadine Bessel“ von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen.

## 12. Mietvertrag

In diesem wird das gesamte Einverständnis zwischen Mieter und Vermieter dargestellt. Die Laufzeit des Vertrages ist auf der ersten Seite festgelegt.

## 13. Schlechtwetter-Vereinbarung

Während der Schlechtwetter-Perioden behält sich die Vermieterin das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“. Sollte das Wetter einmal jedoch unvorhersehbar sein und die gemietete Hüpfburg nass und muss von uns getrocknet werden, berechnen wir eine separate Reinigungs- und Trocknungsgebühr in Höhe von 30 EUR. Die Hüpfburgen dürfen ausschließlich bei trockenem Wetter eingesetzt werden und sind trocken bzw. vor Nässe geschützt zu lagern.